



FASNACHTS - KOMITEE THIERWIL

SICHERHEITSBESTIMMUNGEN FAHRZEUGE

Um eine unfallfreie Fasnacht durchführen zu können, sind folgende Regeln zwingend einzuhalten:

- es dürfen nur im Strassenverkehr zugelassene und betriebssichere Fahrzeuge eingesetzt werden.
- Für die Zulassung älterer Vehikel ist der Brief der MFK BL vom 21.7.2009 massgebend (siehe Homepage)
- die Fahrzeuglenker müssen im Besitz eines entsprechenden Führerausweises und fahrtauglich sein
- die Fahrzeuge dürfen nur auf der offiziellen Route sowie für die Hin- und Rückfahrt eingesetzt werden
- der Transport von Personen ist nur auf der Umzugsstrecke, jedoch nicht auf der Hin- und Rückfahrt erlaubt
- werden mehr als neun Personen mitgeführt, muss ein spez. Versicherungsnachweis bei der MFK hinterlegt sein
- Räder der Fahrzeuge und Anhänger müssen mit Schutzvorrichtungen versehen sein
- Das Bremsgewicht des Zugfahrzeuges muss grösser sein als angehängte Wagen (inkl. Personen)
-

Werden die gesetzlichen Vorschriften nicht eingehalten, haften bei Unfällen der Fahrzeuglenker und / oder der Fahrzeughalter mit möglichen Regressforderungen der Versicherung

E schöni Fasnacht !